



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/10/819
	Status: öffentlich
Federführend:	Datum: 09.03.2010
	Berichterstatter: Claudius Oppermann
Bau- und Umweltamt	Vortrag im Rat:
	Erstellt von: Steffi Haase
<b>29. F-Planänderung "Hörnweg"</b>	
<b>- Aufstellungsbeschluss, Entwurfsberatung -</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.03.2010	Bau- und Planungsausschuss

**A: Sachbericht**

**B: Stellungnahme der Verwaltung**

**C: Prüfungen:**       1.       Umweltverträglichkeit  
                          2.       Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen**

**E: Beschlussempfehlung**

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Wie in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 30.11.2009 vorgestellt, soll die Feuerwache Ahrenlohe erweitert werden. Diese Erweiterung setzt planungsrechtlich die Änderung des Flächennutzungsplans voraus.

Die F - Planänderung beinhaltet, die Fläche nördlich des Hörnwegs zwischen der Ahrenloher Straße und der bestehenden Feuerwache als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr darzustellen.

Der Plangeltungsbereich mit seiner Größe von 7.458 m<sup>2</sup> ist aus der Anlage ersichtlich. Der Entwurf der F - Planänderung wird in der Sitzung vorgestellt.

#### Zu C: Prüfungen

##### 1. Umweltverträglichkeit

Die Umweltaspekte der Planung werden im Rahmen des Umweltberichts als Teil der Begründung zur F - Planänderung abgearbeitet.

## 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

nicht erforderlich

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planerarbeitung erfolgt durch den hiesigen Fachdienst Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsbüro Maysack - Sommerfeld.

### Zu E: Beschlussempfehlung

1. Für das Gebiet nördlich des Hörnwegs in einer Tiefe von ca. 110 m zwischen Ahrenloher Straße und der Feuerwache Ahrenlohe, wie aus dem anliegenden Plan ersichtlich, wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplans aufgestellt. Planungsziel ist die Bereitstellung von Erweiterungsfläche für die Feuerwache Ahrenlohe.
2. Der anliegende Plan wird Beschlussbestandteil.
3. Die Ausarbeitung der Planung erfolgt durch den hiesigen Fachdienst Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Büro Maysack - Sommerfeld - Stadtplanung -.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

### Anlage:

Geltungsbereich der 29. F - Planänderung